

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

139 (17.6.1899) Parlaments-Ausgabe

Angabe:
Abentl. zwölf mal.
Abonnementpreis:
Wöchentlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorabbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Angabegebühren:
Die 1/2spaltige Kolo-
nialzeile oder deren
Raum für 20 La-
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 17. Juni 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 15. Juni.

Das Haus ist schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathlich: Graf Posadowsky u. A.: Eingegangen ist der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten.

Die Spezialberatung der dritten Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Die Abg. Albrecht u. Gen. beantragen wiederum, als §§ 130 a-e die von ihnen bereits zur zweiten Lesung beantragten, aber abgelehnten Satzbestimmungen einzufügen, wonach die Versicherungsanstalten befugt sein sollen, unter Strafandrohung Vorschriften über die von den Arbeitgebern Versicherten zum Schutze der letzteren gegen gesundheitsgefährliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen zu erlassen.

Abg. Pfister (h. l. Fr.): Bei der zweiten Lesung ist mir durch den Schluss der Debatte die Möglichkeit genommen, meinen Standpunkt darzulegen, deshalb thue ich es heute. Gegen den Verzicht des sozialdemokratischen Antrages habe ich Bedenken. Der Antrag beabsichtigt, den Anhalten das Recht zu geben, Vorschriften zu erlassen, um der Invalidität durch Unfälle nach Möglichkeit vorzubeugen. Es liegt hier also unzweifelhaft ein Anlegen zum Unfallversicherungsgesetz vor, bei dem man vor allem von dem Grundgedanken ausgeht, daß auch die höchste Rente die Erwerbsfähigkeit nicht ersetzen könnte. Es sind denn auch in Unfallversicherungsgesetz Vorschriften erlassen, die sich u. a. auch darauf beziehen, daß für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit Sorge zu tragen ist. Ebenso wie den Berufsgenossenschaften sollte man den Versicherungsanstalten das Recht zu erteilen, die Vorschriften zu geben. Es ist nicht, daß diese Frage rechtsunselbstig geregelt wird. Das vorliegende Gesetz aber umfaßt einen weit größeren Kreis als das Unfallversicherungsgesetz, das auch das Gebüde, das kaufmännische Gewerbe u. s. w. mit einbezogen ist. Wenn man aber die Bestimmungen, die die Sozialdemokraten hier einbringen wollen, auf wirkliche Gewerbebetriebe beschränkt, dann fällt ein großer Theil der Einwände des Abgeordneten Richter fort. Wenn man solche Vorschriften erläßt, muß man auch ebenso wie beim Unfallversicherungsgesetz für eine ausreichende Kontrolle sorgen und deshalb ist es nur logisch, wenn die Sozialdemokraten auch Kontrollmaßregeln durch besondere Beauftragte der Anstalten vorschlagen. Die Gewerbeinspektoren sind jetzt in viel zu geringer Anzahl da, um diese Kontrolle ausüben zu können. Ein Versuch nach dieser Richtung würde sicher ebenso gute Früchte tragen, wie wir sie bei der Unfallversicherung geseht haben. Die Freilichungen haben auch bezweifelt, daß die Berufsgenossenschaften das, was man von ihnen erwartete, leisten könnten. Ich bin überzeugt, sie werden sich bei diesem Gesetz ebenso irren. Ich glaube daher, daß das Gesetz von den Versicherungsanstalten in vernünftiger und den Arbeitern zum Segen gereicher Weise angewandt wird (Beifall).

Schlichter Bundesratsbevollmächtigter Dr. Fischer: Meine Regierung hat in der Voraussetzung, daß der in zweiter Lesung abgelehnte Antrag auch in dritter Lesung wieder vorgebracht werde, ihre Vertreter beim Bundesrat beauftragt, das Wort zu nehmen, um schwer wiegende Bedenken gegen diese Anträge geltend zu machen. Diese Bedenken bewegen sich auf dem Boden der Ausführungen, die der Staatssekretär in der zweiten Lesung machte. Meine Regierung ist grundsätzlich der Ansicht, daß ein weiterer vernünftiger Ausbau der Arbeiterbeschützungsgebung in Angriff genommen werden muß. Aber den Weg, den die Sozialdemokraten hier beschreiten wollen, hält meine Regierung nicht für gangbar. Sie meint, daß die Schaffung einer neuen Kontrollinstanz mehr Schwierigkeiten bereiten und der Sache mehr schaden als nützen würde. Nicht derjenige ist am besten bedient, der die meisten Bedenken zur Verfügung hat. Daß ein guter Zweck diesen Antrag zu Grunde liegt, ist zweifellos. Meine Regierung hat aber von Anfang an durch Vernehmung der Gewerbeaufsichtsbeamten gezeigt, daß sie den ersten Willen hat, auf dem Wege des Arbeiterbeschützes vorzugehen. Ich sehe nicht an, an dieser Stelle zu erklären, daß meine Regierung die Ansicht hat, den Arbeiterschutz noch insofern nachhaltiger zu gestalten, als sie in Zukunft auch weibliche Inspektoren anstellen werden, trotz der schlechten Erfahrungen, die man in einem Nachbartaate damit gemacht hat. Meine Regierung wird auf diesem Wege fortzuschreiten, unbekümmert um die unbedeutendsten Angriffe, die die sozialdemokratische Presse wegen der Verichte der Gewerbeinspektoren gegen sie gerichtet hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, das so große Vorteile für die Arbeiter hat, von Anträgen abzuleben, die nach Ansicht der Regierung bedenklich, vielleicht sogar unannehmbar sind.

Abg. Wurm (Soz.): Alle Sozialpolitiker stimmen darin überein, daß die sächsische Fabrikinspektion die schlechteste von sämtlichen deutschen Inspektionen ist. Das zeigt schon das Reglement derselben. Die Arbeiter haben nichts von dieser sächsischen Fabrikinspektion. In den allermeisten Fällen wissen die Arbeiter gar nichts davon, wenn die Fabrik inspiziert wird. Wenn unsere Anträge angenommen werden, erreichen wir den großen Vorteil, daß auch die Arbeiter etwas mitzureden haben, was bei der sonstigen ganzen sächsischen Gewerbeaufsicht nicht der Fall ist. Daß in Sachsen die Zahl der schwundächtigen Arbeiter so groß ist, ist lediglich die Folge der schlechten Zustände in den sächsischen Fabriken. Ein Schutz gegen dies furchtbare Elend und gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber muß endlich einmal geschaffen werden. Jeder Arbeiterschutz kostet freilich Geld, und deswegen nur stützt sich das Unternehmertum dagegen, ein charakteristisches Zeichen für die Eitelkeit des Unternehmertums. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, damit endlich den Arbeitern wird, was den Arbeitern zukommt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Lehmann (ul.): Ueber die Frage der Schutzvorschriften brauche ich mich nicht mehr anzulassen; wie haben unserer Meinung bereits in der zweiten Lesung Ausdruck gegeben. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einigen Aeußerungen des Vorredners entgegenzutreten. Wenn in diesem Hause über sächsische Rechts- und Verwaltungspflege gesprochen wird, so erhebt sich sicher aus der Reihe der Sozialdemokraten einer, um

über die Mängel der sächsischen Zustände sein Sprächlein herzugeben. Ich kann diese Frage um so unbefangener beurteilen, als ich, obwohl ich einen sächsischen Wahlkreis vertritt, doch selbst kein Sachse bin. Ich habe aber 19 Jahre lang als Beamter einer Privatgesellschaft in Sachsen gelebt und als solcher Gelegenheit gehabt, vielfach mit Inspektionsbeamten zusammen zu kommen. Nach den Erfahrungen, die ich in 19 Jahren gesammelt habe, kann ich nur wünschen, daß im ganzen deutschen Reich die Durchführung der Gewerbeinspektion so gut sein möge wie in Sachsen. In Sachsen ist zum Beispiel die Aufsicht über Dampfessel schon sehr früh eine viel bessere gewesen, als anderswo, da man in Sachsen die Kesselrevision technisch gebildeten, tüchtigen Beamten übertragen hat. — Ich bin allerdings der Meinung, daß die sächsische Regierung keiner Vertiefung bedarf; sie steht über den Angriffen der Sozialdemokraten. (Lachen bei den Soz.) Ich glaube vielmehr, daß alle Angriffe der Sozialdemokraten auf die sächsische Regierung nur ein Beweis sind, daß sie auf dem richtigen Wege ist. (Lachen bei den Soz.) Ich wollte aber doch die sozialdemokratischen Behauptungen nicht widerlegen ins Land gehen lassen.

Abg. Zeidler (kon.): Ich kann dem Vorredner nur beistimmen. Ich verleihe nicht, daß der Abg. Wurm in die Welt schreien kann, daß die sächsische Fabrikinspektion nicht das Beste ist, was die sächsischen Fabriken schlechte sind. Nirgendwo gibt es so viele Fabriken als in Sachsen, das beweist doch, daß die Fabriken nicht so schlecht sind. (Lachen bei den Soz.) Meine Partei wird gegen die Schutzbestimmungen stimmen, weil sie meint, daß sie mehr schaden als nützen werden.

Abg. Dr. Hise (Str.): In der Kommission haben meine politischen Freunde sämmtlich für die Arbeiterbeschützungsbestimmungen gestimmt, in der zweiten Lesung stimmte die übergroße Mehrheit meiner Freunde dafür. Wenn einzelne Mitglieder nicht dafür gestimmt haben, so thaten sie dies nur, weil ihnen die Formulierung der Anträge nicht gefiel. Wenn jetzt in der dritten Lesung diese Anträge wieder eingebracht werden, so hat das lediglich den Charakter einer Demonstration, nachdem unter sämtlichen Parteien Vereinbarungen über das Zustandekommen des Gesetzes getroffen sind. Es hat daher keinen Zweck, weiter über diese Anträge zu debattieren, und wir werden deswegen auch dagegen stimmen.

Abg. Wurm (Soz.): Der Abg. Lehmann hat mit seiner Rede nur gezeigt, daß er nichts von der Gewerbeinspektion versteht. Es war der größte Fehler, den man machen konnte, daß man den Gewerbeinspektoren die Kesselrevision übertrug. Die sächsische Fabrikinspektion ist nur eine Scheinrevision. Sondernar ist die Haltung des Centrums. In der Kommission haben sie für unsere Anträge gestimmt, in der zweiten Lesung auch, aber in der dritten Lesung fallen sie um. Dies wird den katholischen Arbeitern deutlich zeigen, was es mit der Arbeiterfreundlichkeit des Centrums auf sich hat.

Abg. Dr. Lehmann (Str.): Der Abg. Wurm hat meine Aeußerungen mißverstanden. Ich habe an der sächsischen Verwaltung nur gelobt, daß sie die Kesselrevision an technisch gebildete Beamte übertragen hat. In anderen Ländern liegt die Sache deshalb anders, weil dort vielfach die Kesselrevision von Leuten ausgeübt wird, die nicht sachverständig sind. In Sachsen stehen jedem Gewerbeinspektor drei bis vier technisch gebildete Leute zur Seite.

Abg. Dr. Hise: Es ist ganz ungedifferenziert, daß der Abg. Wurm von einem Unfall spricht. Wie steht die Sache denn? Wir haben dem Antrag zugestimmt, so lange dies irgend möglich war. Nachdem sich jedoch herausgestellt hat, daß der Antrag keine Aussicht auf Annahme hat, hat es lediglich die Bedeutung einer Agitation und Demonstration, wenn man den ansichtslosen Antrag wieder einbringt. Wenn wir den Antrag für richtig halten, hätten wir ihn schon selbst eingebracht, denn wir stellen unsere Anträge selbst und sind nicht geneigt, andern nachzutanken. Unsere Arbeiter wissen sehr wohl, daß wir ehrlich verhandelt haben, so viel für sie herauszubekommen, wie wir konnten. Sie sind darüber wohl unterrichtet, daß das ihre wahre Freunde sind, die demnach streben, das Gesetz so schnell als möglich zum Abschluß zu bringen, und nicht die Sozialdemokraten, die in allen Stadien der Verhandlung durch möglichst viele Neben- und Anträge das Zustandekommen des Gesetzes erschwert haben.

Abg. Zeidler (kon.): Die Sozialdemokraten wollen immer das letzte Wort haben. Ich hätte es ihnen jetzt auch gegeben, wenn der Abg. Wurm nicht gelagt hätte, daß die sächsische Fabrikinspektion nur eine Scheinrevision sei. Das ist unrichtig und, wenn die Sache nicht so ernst wäre, würde ich sagen: das läßt schon die sächsische Gemüthsblut nicht zu. (Heiterkeit.)

Abg. Franke (ul.): Meine Freunde haben in der zweiten Lesung gegen die Anträge gestimmt, weil sie meinten, daß die Versicherungsanstalten die nötigen Kenntnisse der Verhältnisse in allen Industrien, Werkstätten, Höfen u. s. w., nicht haben könnten. Wir haben uns gefast, daß etwas Einseitiges und zwar durch ein anderes Gesetz geschaffen werden müßte. Die Sozialdemokraten stellen es immer so dar, als ob die Interessen der Arbeiter mit den Interessen der Unternehmer kollidieren. Ich bin ganz entgegengelegelter Meinung, die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer sind durchaus solidarisch. (Beifall.) Ich bin jetzt 53 Jahre alt, sieben Jahre lang habe ich die Feile geführt, damals war die Arbeitszeit von Morgen fünf bis Abend acht. Ich habe die Vorgänge während der letzten zehn Jahre genau verfolgt. Ich sehe, daß die Arbeiter in sozialpolitischen Gebieten an der Spitze sind und wir wollen nicht aufhören, die Arbeiter zu lieben und Hand in Hand mit ihnen zu gehen. (Beifall.)

Abg. v. Löbel (kon.): Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir gegen die Anträge stimmen werden. Es handelt sich hier gar nicht um die Frage, wer für Arbeiterschutz ist und wer nicht. Hässlich nur behaupten die Sozialdemokraten dies. Meine Freunde beanspruchen auch das Zeugnis für sich, daß sie jeder Zeit warm für den Arbeiterschutz eingetreten sind. Wenn sie den hier vorgeschlagenen Weg nicht beschreiten wollen, so thun sie dies aus dem einfachen Grunde, weil sie ihn für unpraktisch und undurchführbar halten.

Hierauf wird der erste Theil der sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, worauf Abg. Singer den zweiten Theil zurückzieht. Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Auf Antrag Hise (C.) wird, obwohl in der dritten Lesung noch Aenderungen vorgenommen worden sind, die Gesamtabstimmung sofort vorgenommen, da niemand dem Antrage widerspricht.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen; dagegen stimmen nur die Welfen, sowie von den Konservativen die Abg. Graf Kanitz, v. Staudy und v. Dewig.

Die Beratung der zu dem Gesetz beantragten Resolutionen v. Stamm (Abg.) und Schäbler (Str.) auf gesetzliche Einführung einer Wittwen- und Waisenversorgung für die Arbeiter wird auf Antrag Singer bis zum Herbst vertagt.

Es folgt die dritte Lesung des Nachtragssetats. In der Generaldebatte stellt

Abg. Eichhoff (fr. Dpt.) ein Mißverständnis seitens des Abg. Lieber in der zweiten Lesung richtig. Er habe sich nicht, wie Dr. Lieber angenommen, gegen den Plan eines Alterthumsmuseums ausgesprochen.

Abg. Dr. Lieber (Str.): Ich kann mich nur freuen, daß der verehrte Herr Vorredner ein Mißverständnis von der einen Seite durch ein Mißverständnis auf der anderen Seite aufgeklärt hat. In den Armen liegen sich Beide und meinen vor Schmerz und vor Freude (Heiterkeit).

Bei der Forderung eines Truppen-Übungsplatzes für Elsaß-Lothringen betont

Abg. Sany (Elf.), daß die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten sich stets an den Arbeiten des Reichstages betheiligen haben. Das werde in Zukunft in noch höherem Maße der Fall sein. Nur hoffe er, daß dann nicht der Auf erschallen werde: die ichief, die Geister, wird ich nun nicht los. (Heiterkeit.) Redner führt ferner Klage über die ausgedehnten Gelände-Absperrungen bei Truppenübungen in Elsaß-Lothringen. In einem Falle konnte in Folge der Absperrungen ein Arzt nicht rechtzeitig zu einer Wöchnerin gelangen; als er endlich kam, war es bereits zu spät. Hoffentlich werde das nun anders werden.

Abg. Gröber (Str.) drückt seine Freude darüber aus, daß die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten sich mehr an den Geschäften des Hauses betheiligen wollen. Noch vor wenigen Tagen habe der Abg. Wetterle erklärt, wir haben uns fest vorgenommen, in militärischen Fragen nicht mehr das Wort zu ergreifen. Es scheint so, als ob der Abg. Wetterle nicht im Namen seiner Partei, sondern nur im Pluralis majestatis gesprochen habe. (Heiterkeit.)

Abg. Wetterle (Elf.) erwidert, daß sich die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten dadurch beleidigt fühlen müßten, daß die Regierung immer Hintergedanken bei ihnen voraussetzt. Dies Mißtrauen sei durchaus unangebracht.

Abg. Gröber konstatirt, daß der Abg. Wetterle von seinem festen Entschluß, kein Wort mehr zu reden, abgekommen sei. (Heiterkeit.)

Bei der Nachtragsforderung für die Schutzgebiete bemerkt

Abg. Graf Arnim (Rp.) er könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Regierung in Kamerun und Ostafrika Privatgesellschaften privilegirt und ihnen große Gebiete überlasse, wie das trotz aller schon sehr langer Zeit geäußerten Bedenken auch jetzt wieder in zwei Fällen geschehen ist. Redner bedauert ferner, daß für die Hebung der deutschen Kolonien durch Anlage von Verkehrswegen noch viel zu wenig geschehen sei.

Kolonialdirektor Dr. v. Rudika: Als vor längerer Zeit einige Gesellschaften in Kamerun von der Regierung Konzessionen wurden, waren es Graf Arnim und einige seiner Freunde, die dahin vorkam, es möge doch bei Konzessionierungen in Zukunft die Ansicht des Kolonialraths eingeholt werden. Der Reichskanzler hat damals dem geschäftsführenden Sekretär der Kolonialgesellschaft erklärt, er würde gern bereit sein, wenigstens größere Konzessionen dem Kolonialrath zur Begutachtung vorzulegen. In Folge dessen sind nun zwei größere Konzessionen dem Kolonialrath zur Begutachtung unterbreitet, und jetzt ist es dem Grafen Arnim auch wieder nicht recht. Ich werde den Weg, den ich eingeschlagen, weiter verfolgen und mich damit trösten, daß ich die große Majorität des Reichstages hinter mir habe. Daß die Gewährung einer Zeit lang sehr hoch ständen, ist richtig; sie lauten auf den Zubehör, und wir können es garnicht verhindern, daß sie auf den Markt geworfen werden. Außerdem kann ich es nicht gerade als ein nationales Unglück betrachten, wenn dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß unsere Kolonialen Papiere auch etwas werth sind. (Sehr richtig!) Für die Konzession, welche von Herrn Dr. Schöller gefordert wurde, sind von diesem sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht worden. Er hat sich bereit erklärt, die deutschen Handelsbeziehungen in dem Konzessionsgebiet in jeder Weise zu fördern, Expeditionen zur Erschließung des Landes vorzunehmen, den Plantagenbau zu fördern u. s. w. Ich weiß nicht, wie wir unsere Kolonien erschließen wollen, wenn wir solche Leute zurückweisen, die bereit sind, viel Geld in das Land hineinzubringen. Wenn Herr Dr. Schöller und seine Freunde drei Millionen hineinschicken wollen, so würden wir doch Dummköpfe sein, wenn wir das nicht annehmen. Der Kolonialrath hat sich mit den gemachten Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden erklärt, und die Deutsche Konzession ganz ebenso behandelt, wie die vorher genannte. — Was den Wunsch des Grafen Arnim anlangt, unsere Kolonien durch Anlage von Verkehrswegen nutzbarer zu machen, so würde ich dazu sehr gern bereit sein, wenn der hohe Reichstag die Mittel dazu bewilligte. Ich brauche aber hierbei nur daran zu erinnern, auf welche Schwierigkeiten schon der Ankauf der Insel Bataban im Hause gestoßen ist.

Abg. Müller-Sagan (fr. Dpt.) (schwer verständlich, da er der Tribüne den Rücken kehrt) führt aus, seiner Meinung nach seien die Interessen des Reichs bei den Konzessionierungen genügend gewahrt.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Die Konzessionierungen widersprechen der Resolution, die der Kolonialrath seiner Zeit gefaßt habe. Die Zugeständnisse der einzelnen Gesellschaften seien viel zu wenig präzisirt. Diese Zugeständnisse: Förderung des Handels, Erschließung des Landes u. s. w., seien nur allgemeine Redensarten. Dagegen habe das Reich viel zu weitgehende Konzessionen gemacht.

Darauf wird der ganze Nachtragssetat in dritter Lesung angenommen.

Während der Beratung des Nachtragssetats hat Präsident Wallerstrem mitgetheilt, daß das Handelsabkommen mit Uruguay und der Konsularvertrag mit Brasilien eingegangen sind und daß er die Drucklegung dieser Vorlagen verfügt habe.

Nach Annahme des Nachtragssetats vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag, 1 Uhr. Tagesordnung: Handelsprovisorium mit England, Handelsvertrag mit Uruguay, Konsularvertrag mit Brasilien, Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Deutschen in den Schutzgebieten. Schluß 4 Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.

